

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

V. Juristisches

[urn:nbn:de:bsz:31-257693](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-257693)

V. Juristisches.

A. Privatrecht der Binnenschifffahrt.

(Siehe Seite 3).

B. Gerichte und Rechtsprechung.

a) Tätigkeit der Rheinschiffahrtsgerichte.

a) Ueber die Tätigkeit der Rheinschiffahrtsgerichte ist folgendes zu vermelden:

1. In Zivilsachen:

Gerichte erster Instanz:

In der Schweiz erging kein Endurteil.

In Frankreich ergingen 2 Endurteile und bei dem Obergericht und der Zentral-Kommission wurde je eine Berufung eingelegt.

In Baden ergingen 7 Endurteile und bei der Zentral-Kommission wurde 1 Berufung eingelegt.

In Bayern ergingen drei Endurteile.

In Hessen ergingen 4 Endurteile und bei dem Obergericht wurden 2 Berufungen eingelegt.

In Preussen ergingen 118 Endurteile. Es wurden 41 Berufungen eingelegt bei dem Obergericht und 13 bei der Zentral-Kommission.

In Niederland ergingen 3 Endurteile.

Berufungsgerichte:

Bei der Zentral-Kommission ergingen 13 Endurteile.

Beim Appellationsgericht Basel, bei den Landgerichten Strassburg, Frankenthal und Mainz, sowie bei den niederländischen Berufungsgerichten erging kein Endurteil.

Beim Landgericht Mannheim erging ein Endurteil.

Beim Oberlandesgericht Köln ergingen 17 Endurteile. 2 Sachen wurden erledigt durch Vergleich.

2. In Strafsachen:

Gerichte erster Instanz:

In der Schweiz wurden keine Strafsachen erster Instanz erledigt.

In Frankreich wurden keine Strafsachen erster Instanz erledigt.

In Baden wurden 98 Strafsachen erledigt, 95 durch Strafbefehle, 2 durch Urteile in erster Instanz, eine auf andere Weise. Bestraft wurden 98 Personen, freigesprochen eine Person. Eine Berufung wurde eingelegt beim Obergericht.

In Bayern wurden 84 Strafsachen erledigt, 80 durch Strafbefehle und 4 durch Urteile in erster Instanz. Bestraft wurden 85 Personen. Eine Berufung wurde eingelegt beim Obergericht.

In **Hessen** wurden 117 Strafsachen erledigt, 95 durch Strafbefehle, 9 durch Urteile in erster Instanz und 13 auf andere Weise. Bestraft wurden 137 Personen, freigesprochen 3 Personen.

In **Preussen** wurden 159 Strafsachen erledigt, 56 durch Strafbefehle, 55 durch Urteile in erster Instanz und 48 auf andere Weise. Bestraft wurden 92 Personen, freigesprochen 20 Personen. Bei dem Obergericht wurden 5 Berufungen eingelegt.

In **Niederland** wurden 205 Strafsachen erledigt, 196 durch Urteile in erster Instanz und 9 auf andere Weise. Bestraft wurden 195 Personen, freigesprochen 2 Personen. 4 Berufungen wurden eingelegt beim Obergericht.

Berufungsgerichte:

Bei der Zentral-Kommission lag keine Berufung in Strafsachen vor.

Beim Appellationsgericht Basel und bei den Landgerichten Strassburg und Mainz wurden keine Strafsachen erledigt.

Beim Landgericht Mannheim wurde eine Strafsache erledigt. Es war eine Berufung eingelegt.

Beim Landgericht Frankenthal wurde eine Strafsache erledigt. Es waren 2 Berufungen eingelegt.

Beim Oberlandesgericht Köln wurden 5 Strafsachen erledigt. Es waren 3 Berufungen eingelegt.

Bei den niederländischen Berufungsgerichten wurden 5 Strafsachen erledigt. Es waren 5 Berufungen eingelegt.

b) Polizeiliche Strafverfügungen.

In 1927 wurden im ganzen 484 Strafverfügungen erledigt. Die Zahl der bestraften Personen belief sich auf 607.

(Für ausführlichere Angaben siehe Beilage Seite 352).